

Beschluss

aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brahlstorf
vom 20. Februar 2023

TOP 11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 2.1 " Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin, südlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin und westlich und östlich der L 05 " der Gemeinde Brahlstorf

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin, südlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin und westlich und östlich der L 05 “ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin, südlich der Bahnstrecke Hamburg-Berlin und westlich und östlich der L 05 “ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2.1).
4. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2.2).
5. Die Umsetzung des Bebauungsplanes ist mit Kosten und sonstigen Aufwendungen verbunden, zu deren Übernahme sich der Vorhabenträger verpflichtet hat. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan erst ortsüblich bekannt zu machen, wenn die Übernahme der Kosten und Aufwendungen vertraglich geregelt ist und die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim die vertragliche Regelung geprüft hat.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	8
Teilnehmer:	7
Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0